

Große Kreisstadt **MARIENBERG**

Stadtverwaltung Marienberg • Markt 1 • 09496 Marienberg



Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Herrn Philipp Schnabel
Kamenzer Str. 13/15
01099 Dresden

Dienststelle: Stadtentwicklungs- und
Ordnungsamt
Auskunft erteilt: Frau Tippmann
Zimmer: 3.7
Durchwahl: 141
E-Mail: andrea.tippmann@marienberg.de
Aktenzeichen:
Datum: 19.07.2013

Bescheid zum Anbringen von Plakaten anlässlich der Bundestagswahl 2013 Ihr Antrag vom 20.05.2013

Sehr geehrter Herr Schnabel,

entsprechend Ihrem vorbezeichneten Antrag erlässt die Große Kreisstadt Marienberg folgenden Bescheid:

1. Das Anbringen von 42 Wahlplakaten vom 12. August bis zum 29. September 2013 wird genehmigt.
2. Für das Anbringen der Wahlplakate werden keine Gebühren erhoben.

Die Werbetafeln (**wetterfeste Werbeträger benutzen, keine Wellpappe**) sind **einschließlich des Befestigungsmaterials** (Kabelbinder, Bindedraht u.ä.) bis einen Tag nach Ablauf des genehmigten Aufstellzeitraumes zu entfernen und zu entsorgen. Geschieht dies nicht, erfolgt eine Beräumung durch die Stadtverwaltung Marienberg. Die dabei entstehenden Kosten trägt der Antragsteller.

Die Polizeiverfügung wird gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG mit nachfolgend genannten Auflagen verbunden:

1. Das Anbringen von Wahlwerbung ist auf der Seite vor dem Rathaus auf Grund der Neutralitätspflicht öffentlicher Verwaltungen untersagt.
Außerdem ist auf dem neu gestalteten Marktplatz in Marienberg ist das Anbringen von Werbetafeln und Plakaten nicht erlaubt.
2. Des Weiteren ist Wahlwerbung vor Gebäuden, in denen sich Wahllokale (s. Anlage) befinden, und auf der jeweils gegenüberliegenden Straßenseite auf Höhe des Gebäudes untersagt.
3. Durch das Anbringen der Werbetafeln darf der fließende und ruhende Verkehr nicht beeinträchtigt werden.

...

Postfachadresse:
09491 Marienberg/Sa.
Postfach 46
Telefon: 0 37 35 / 602-0
Telefax: 0 37 35 / 2 23 07

E-Mail: post@marienberg.de; Internet: www.marienberg.de

Bankverbindungen:
Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE04 87054000 3103000510
Deutsche Bank
Commerzbank
Volksbank Mittleres Erzgebirge eG

Kto-Nr.: 310 300 051 0
BIC: WELADED1STB
Kto-Nr.: 271 020 0
Kto-Nr.: 100 011 6
Kto-Nr.: 108 512 806
BLZ: 870 540 00
BLZ: 870 700 00
BLZ: 870 400 00
BLZ: 870 690 75

4. Es dürfen keine Verkehrszeichen verdeckt werden.
5. Die Wahlwerbung ist so anzubringen, dass dies keine Unfallgefahr und Behinderung darstellt.

Die Oberkante der Plakate darf am Straßenbeleuchtungsmast die maximale Höhe von 4 Metern nicht überschreiten, die lichte Durchgangshöhe am Fußweg muss mindestens 2,20 m betragen.
6. Die Sichtdreiecke an Kreuzungen und Ausfahrten sind freizuhalten.
7. Das Anbringen der Wahlplakate außerorts, an Bäumen, Verkehrseinrichtungen, Straßenlampenmasten mit fest installierten Werbeträgern und Hinweisschildern, den Ortseingangstafeln und der Werbeanlage am Zschopauer Tor ist nicht gestattet.
8. Der Straßenbeleuchtungsmast an der Zschopauer Straße, der mit dem Schild Zeichen „i“ und Zusatzzeichen „Rathaus“ bestückt ist, ist von der Verwendung zur Plakatierung ausgeschlossen.
9. Die Große Kreisstadt Marienberg wird von jeglichen Schadensersatzansprüchen, auch Von Dritten, freigestellt.

Begründung

Gemäß § 3 i. V. m. § 6 der Satzung der Stadt Marienberg für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 15. April 1996 bedarf die Sondernutzung der Erlaubnis durch die Große Kreisstadt Marienberg. Die Sondernutzung darf erst nach Erteilung der Erlaubnis ausgeübt werden. Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.

Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

Die genehmigte Zahl der Plakate muss begrenzt bleiben, da zu dem genannten Zeitraum noch mit anderen Anträgen zu rechnen ist. Des Weiteren ist eine übermäßige Aufstellung von Werbeträgern im öffentlichen Verkehrsraum zu verhindern.

Die erteilten Auflagen sind notwendig, um Ihnen die Kriterien zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufzugeben. Sie sollen das ordnungsgemäße Anbringen der Wahlplakate sichern.

...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1, 09496 Marienberg Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichem Gruß



André Heinrich

Amtsleiter

Stadtentwicklungs-
und Ordnungsamt

Anlagen
Auflistung Lage der Wahlräume

